



## Abteilung Schwimmen

---

### **Abteilungsordnung der Abteilung Schwimmen des SSV Erfurt Nord e. V.**

Gemäß § 27 der Satzung des SSV Erfurt-Nord e. V. gibt sich die Abteilung Schwimmen nachstehende Abteilungsordnung. Sind Dinge nicht durch diese Abteilungsordnung geregelt, so gelten die Satzung und die Finanz-, Reisekosten- und Verwaltungsordnung des SSV Erfurt Nord e. V. entsprechend.

#### **1. Zugehörigkeit**

Die Abteilung Schwimmen ist eine unselbständige Abteilung des SSV Erfurt Nord e. V. gemäß § 23 der Satzung und Mitglied im Thüringer Schwimmverband.

#### **2. Abteilungsleitung**

Die Leitung der Abteilung Schwimmen setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleiter,
- Stellvertreter des Abteilungsleiters,
- Sportlicher Leiter,
- Finanzwart,
- Jugendwart.

Die Abteilungsleitung ist für die Angelegenheiten der Abteilung Schwimmen zuständig, sie leitet die Abteilung und führt die laufenden Geschäfte. Die Abteilungsleitung gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan, dieser ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung. Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung im Vereinsausschuss.

Die Abteilungsleitung beschließt mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Vereinsvorstands haben das Recht, an Besprechungen der Abteilungsleitung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung für die Dauer von vier Jahren.

Die Abteilungsleitung tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Über die Beratungen der Abteilungsleitung und der Zusammenkünfte mit den Übungsleitern werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Beschlüsse werden schriftlich ausgefertigt und den Mitgliedern zugänglich gemacht.

### **3. Mitgliedschaft**

Alle Mitglieder der Abteilung Schwimmen sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten.

In begründeten Fällen ist das Ruhen der Mitgliedschaft möglich. Jedes Mitglied kann das Ruhen seiner Mitgliedschaft gegenüber der Abteilungsleitung beantragen und hat dies zu begründen. Stimmt die Abteilungsleitung dem Antrag zu, informiert sie umgehend den Vorstand. Das Mitglied widerruft seine Einzugsermächtigung.

Ruhenden Mitgliedschaften sind mindestens einen Monat vor der Teilnahme an lizenzpflichtigen Wettkämpfen des DSV wieder in aktive Mitgliedschaften umzuwandeln.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch Kündigung der Mitgliedschaft.

Die Kündigung muss drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung/dem Vorstand erklärt werden. Es gilt das Datum des Zugangs der Kündigung bei der Abteilungsleitung/dem Vorstand.

Mit wirksamer Kündigung endet die Mitgliedschaft im Verein zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Beschluss der Abteilungsleitung kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auch zu einem anderen Zeitpunkt enden.

### **4. Mitgliedsanträge**

Gehen Anträge auf Aufnahme in den SSV Erfurt Nord e. V. ein, sind diese unverzüglich im Original an die Abteilungsleitung weiterzuleiten. Diese legt die Anträge dem Vorstand vor. Die Übungsleiter/Trainer der aufnehmenden Trainingsgruppe werden über den Antrag und alle für die Trainertätigkeit notwendigen persönlichen Daten informiert.

### **5. Mitgliedsbeiträge**

Gemäß Teil A, § 3 der Finanz-, Reisekosten- und Verwaltungsordnung des SSV Erfurt Nord e. V. ist die Abteilung Schwimmen berechtigt, die Höhe der Mitgliedsbeiträge eigenverantwortlich festzulegen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Abteilungsleitung in Form eines Beschlusses festgelegt.

Der Beschluss zur Festsetzung des Mitgliedsbeitrages der Abteilung Schwimmen vom 8. Januar 2011 ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung.

Der Mitgliedsbeitrag wird im "Aufnahmeschein für Mitgliedschaft" vor der Weitergabe an den Vorstand durch die Abteilungsleitung festgelegt und bestätigt.

## **6. Übungsleiter/Trainer**

Die Übungsleiter/Trainer schließen mit dem SSV Erfurt Nord e. V. einen wirksamen Vertrag/Übungsleitervertrag über ihre ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeit ab.

Für alle Übungsleiterverträge in der Abteilung Schwimmen gelten folgende gemeinsame Bedingungen:

- Die Honorare werden an der Häufigkeit der Tätigkeit bemessen. Diese und die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige werden zum Ende des Geschäftsjahres nach Eingang der Fördermittel beim Vorstand ausgezahlt.
- Der Verein fördert den Erwerb und Erhalt der Übungsleiter- und Trainerlizenzen bis zur nachgewiesenen Höhe, jedoch nicht mehr als 150 Euro je Lizenz und Jahr.

Nach der Ausbildung verpflichtet sich der Sportler, noch mindestens 2 Jahre dem Verein als Übungsleiter/Trainer zur Verfügung zu stehen. In Ausnahmefällen (begründetes Verlassen des Vereins) kann auf Beschluss der Abteilungsleitung von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei unbegründetem Verlassen des Vereins sowie einseitiger Auflösung des Übungsleitervertrages durch den Verein infolge nachgewiesener grober Verstöße gegen den Übungsleitervertrag kann der Verein die erstatteten Aufwendungen bis zu 24 Monate rückwirkend zurückfordern.

Die Übungsleiter/Trainer werden von der Abteilungsleitung regelmäßig über aktuelle Fragen informiert; eine Zusammenkunft aller Übungsleiter der Abteilung pro Quartal wird angestrebt.

## **7. Reisekostenvergütung**

Entsprechend Teil B der Finanz-, Reisekosten- und Verwaltungsordnung des SSV Erfurt Nord e.V. wurde die Höhe der Fahrtkostenerstattung für Fahrten zu Wettkämpfen, Trainingslagern und weiteren sportlichen Veranstaltungen eigenverantwortlich bestimmt. Der Beschluss zur Festsetzung des Kilometersatzes bei Wettkampffahrten der Abteilung Schwimmen vom 25. Oktober 2010 ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung.

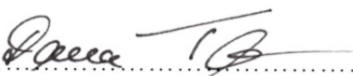
## **8. Ermächtigung**

Die Abteilungsleitung ist ermächtigt, durch Beschluss Regelungen finanzieller Art, insbesondere die Höhe der Mitgliedsbeiträge oder der Reisekostenvergütung, zu treffen. Für Vertragsabschlüsse haben unter Beachtung des § 23 der Satzung der Abteilungsleiter und der Finanzwart gemeinsam Zeichnungsbefugnis.

## **9. Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung**

Über Annahme und Änderungen der Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Die Abteilungsordnung wurde am 16. Juni 2011 beschlossen, am 25. Juni 2011 dem Vorstand zur Kenntnis gegeben und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Dana Thürmer  
Abteilungsleiterin

SSV Erfurt-Nord e.V.

Abt. Schwimmen

Beschluss zur Festsetzung des Kilometersatzes bei Wettkampffahrten der Abteilung Schwimmen

1. Die Wettkampffahrten werden in der Regel mit Privat-Pkw (Eltern, Übungsleiter, Sportler) durchgeführt. Die Fahrer erhalten vor Antritt der Fahrt vom Abteilungsleiter/sportlichen Leiter<sup>1</sup> den Fahrauftrag.
2. Die Fahrer werden für die Aufwendungen durch die Fahrt mit einem Kilometersatz von 0,11 Euro entschädigt.
3. Jeder teilnehmende Sportler trägt bei Eintageswettkämpfen durch einen Eigenbeitrag von 5,00 Euro zur Finanzierung der Reisekosten bei. Die Eigenbeiträge bei Mehrtageswettkämpfen enthalten diesen Fahrkostenbeitrag.
4. Der Fahrauftrag wird vom Fahrer nach dem Wettkampf komplettiert (gefahrene Kilometer), unterzeichnet und dem Abteilungsleiter binnen sieben Tagen zur Prüfung zugeleitet.
5. Nach Eingang aller Reisekostenabrechnungen veranlasst der Abteilungsleiter die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen.
6. Die Höhen von Eigenbeitrag und Kilometersatz gelten ab dem 01.01.2011 und werden jährlich auf der Basis einer Ein-Ausgaberechnung geprüft.
7. Der hier festgesetzte Kilometersatz wird als Aufwendungssatz in die Übungsleiterverträge innerhalb der Abteilung Schwimmen übertragen und gilt analog auch für Kampfrichter.

Erfurt, 25. Oktober 2010

<sup>1</sup> Alle Personenbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

SSV Erfurt-Nord e.V.

Abt. Schwimmen

Beschluss zur Festsetzung des Mitgliedsbeitrages der Abteilung Schwimmen

1. Der monatliche Beitrag wird wie folgt festgelegt:

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a. Erwachsene:                       | 10 Euro |
| b. Kinder/Jugendliche <sup>1</sup> : | 8 Euro  |
| c. Übungsleiter/Trainer:             | 4 Euro  |
| d. Abteilungsleitung:                | 4 Euro  |

2. Bei Familienmitgliedschaften wird der Beitrag für jedes weitere Mitglied um 1 Euro gemindert.

3. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 5 Euro. Kinder unter 14 Jahren sind von einer Aufnahmegebühr befreit.

Erfurt, 8. Januar 2011

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres